

Die Schneidberlin stellt ein Verlobnis mit dem Angeklagten in Abrede und fühlt sich auch seineswegs durch ihn geschädigt. Dagegen glaubt sich das Hausmädchen vom Angeklagten betrogen. Er wird deshalb zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

Sora. Morgen Freitag abends 14.8 Uhr findet im hiesigen Rathaus städtischer Samstagabend statt, an welchem Herr Missionsselbstlär Schäfer-Potsdam einen Vortrag über "Kreuz und Haldmond" hält.

Gossebaude. Der 100. Geburtstag Bismarcks soll hier nach einem Beschluss des Bismarck-Gedenktauschusses an dem hiesigen, im verschossenen Sommer geweihten Bismarck-Denkmal in größerem Rahmen feierlich begangen werden. — Auch die zweite Sitzung zwecks Wahl des Vorsitzenden der allgemeinen Ortskassenkasse Gossebaude und Umgegend verlief ergebnislos.

Weissen, 23. Januar. Die Königl. Sächs. Porzellanmanufaktur in Weissen, die älteste ihrer Art in Deutschland, hat in den letzten Jahren trotz der wirtschaftlichen Depression und der Weltkrise eine äußerst günstige Entwicklung genommen, namentlich dadurch, daß auch in ausländischen Ländern eine außerordentlich starke Nachfrage nach sächsischen Porzellanküchen herrscht. So ist die Gesamteinnahme in den beiden letzten Jahren von 3.612.000 M. auf 4.616.000 M. also um rund eine Million Mark gestiegen. Wesentlich hat wohl hierzu beigetragen, daß sich die Weissen Porzellanmanufaktur endlich entschlossen hat, in vornehmer Weise für ihre Erzeugnisse Reklame zu machen.

Gauzenheim. Blutvergiftung. Wie vorsichtig auch ganz geringfügige Verlegungen behandelt werden müssen, wenn sie nicht zu schweren Gehirnleidern führen, zeigt ein hier vorgezommener Fall. Beim Aufwachen von Geschirr verlor sich plötzlich hier ein junges Mädchen kaum bewußt am Zeigefinger der rechten Hand, an dem sich in kurzen Zeichen von Blutvergiftung einstellten. Um ein Weiterumschreiten der Vergiftung zu verhindern, machte sich die Abnahme des erkrankten Gliedes nötig.

Siebenlehn. Die jetzige Bahnverbindung unserer Stadt ist recht ungünstig, denn die Stadt hat nur eine Haltestelle an der Kleinbahn Röthen-Wilsdruff-Böschappel, die ihr aber keine wesentlichen Vorteile bringt. Für den Verkehr mit schweren Stückgütern kommen in der Hauptsache nur die nahezu 1 Stunde entfernten Stationen Röthen oder Großvoigtsberg in Frage. Der Stadtrat empfiehlt zu Siebenlehn, daß deshalb wiederholt bei den Ständekammern darum nachgefragt, daß die Bahnlinie Freiberg-Röthen innerhalb des Zellaer Staatswaldes nach Osten verdrückt und für die Stadt Siebenlehn mit Nachbarorten eine Haltestelle für Güter- und Personenverkehr eingerichtet wird. Die erbetene Haltestelle würde noch in den Zellaer Staatswald zu liegen kommen, die Verlegung der Strecke also nicht von Bedeutung sein. Die gesamte Bahnlinie würde etwa um 800 Meter länger werden. Diese Petition hat nun jetzt auch der Stadtrat zu Freiberg mit einem besonderen Besuch unterstützt, da unter der ungünstigen Bahnverbindung nicht nur Siebenlehn, sondern die ganze Gegend bis Freiberg zu leiden hat. Wenn der Petition entsprochen wird, würden sich also besondere Vorteile für die Gegend zwischen Freiberg und Siebenlehn ergeben. Man darf gespannt sein, wie sich Landtag und Regierung zu der Petition stellen werden.

Tharandt. Der Verkehr am Sonntag zum Rodelfest hat wohl alles bisher Dagewesene übertragen; man spricht von 8000 Personen, die im breiten Grund gewesen sind. Die Beteiligung an kostümisierten Rödeln und geschnittenen Schlitten hätte noch eine höhere sein können; aber die Ideen, die hierbei zum Ausdruck gekommen sind, waren vielfältig und hübsch. Ein Schweinefell mit Ziensen und Schweinetreiber erregte viel Heiterkeit, nicht minder ein schmucker Kanonier mit Kanone; die ihm nachgehende Röchin fehlte nicht. Es wurden sehr schöne Preise verteilt, die zuvor von der Einwohnerschaft Tharandts gestiftet waren. Der veranstaltende Verschönerungsverein darf mit dem Erfolge sehr zufrieden sein.

Tharandt. Polizeilich untersagt wurden die weiteren Kinovorführungen im hiesigen Schinkenhaus, weil bei der Vorführung am Sonnabend ein Film sich entzündet und einen kleinen Brand herverursacht hatte. Beim Gedränge, das unter den Zuschauern entstanden war, erlitt eine Frau einen Knöchelbruch.

Dresden (Bez. Dresden), 26. Januar. (Stadtgründung.) Seit Jahren besteht der Plan, die Oste im Blauen扁chen Grund zu einer Stadt mit revid. Städteordnung zu vereinigen. Wie in der Deubener Gemeinderechtsfassung mitgeteilt wurde, hat sich Döhlen zu einer Vereinigung nicht entschließen können, da es zu stark mit Steuern belastet zu werden glaubt. Aus geographischen Gründen mußte deshalb auch Böschappel ausscheiden. Im übrigen schweden die Verhandlungen noch.

Dresden, 24. Januar. (Die entführte Rumänin.) Die Entführung der 17jährigen Tochter des rumänischen Obersten Margenianu durch den angeblichen Zeitungsdirektor Fortunescu, über die schon berichtet wurde, hat eine eigenartige Vorgeschichte. Die Mutter des jungen Mädchens fuhr vor einigen Tagen aus ihrer Heimat Rumänien-Saraf in Rumänien nach Dresden, um ihre Tochter, die in einem Pensionat untergebracht ist, zu besuchen. Auf der Reise lernte sie den angeblichen Zeitungsdirektor Fortunescu kennen, der zu der Dame bald in freundschaftliche Beziehungen trat. Die beiden logierten gemeinsam in einem Dresdener Hotel, wo die Mutter am nächsten Tage ihre Tochter dem neuen Bekannten vorstellte. Dieser wandte sein Interesse nun bald der Tochter zu und entstieg mit ihr am dritten Tage der Bekanntschaft. Der Aufenthalt des jungen Paares ist noch immer unbekannt. Die Polizei glaubt auf das bestimmteste, daß Fortunescu ein Mädchenhändler ist und daß er die Beziehung mit der Mutter nur

begann, um sich der Tochter zu bemächtigen. — amtlich wird uns dagegen mitgeteilt, daß die Behauptung eines Berliner Blattes, die Dresdner Polizei vermute „auf das bestimmteste“ einen Mädchenhandel, eine völlig falsche Erfindung eines Berichterstatters ist. Die Förderung des Falles hat nicht den geringsten Aufschluß zu einer solchen Vermutung gegeben. Fortunescu, dessen Mutter eine Dresdnerin ist, kam erstmals nach Dresden, um auf dem Amtsgericht ein Erbbausangsorge zu regeln.

Waffel bei Dippoldiswalde, 27. Januar. Das mit der hiesigen Talsperre in Verbindung stehende, unterhalb der Sperrmauer zur Erzeugung elektrischen Stromes errichtete Kraftwerk ist nunmehr in Betrieb gesetzt worden. Durch ein 15 Kilometer langes Kabel wird der Strom nach dem Elektrizitätswerk in Deuben geleitet. Zu den Spiralturbinen des Sperrwerk-Kraftwerkes wird das Stauwasser durch ein im Durchmesser 110 Zentimeter weites Eisenrohr geführt. Der mit den Turbinen gekuppelte Generator hat eine Leistung von 500 Kilo-Volt-Ampere.

Lugau, 26. Januar. Durch die Aufmerksamkeit des Bahnwärters auf der Strecke Zug u. Kirchberg ist ein Eisenbahngüterwagen verloren worden. Sonntag morgen wurde durch die Signale des Wärters der erste Frühzug von hier nach Chemnitz auf der Strecke Zugau-Kirchberg aufgehalten. Mittan im Gleis auf freier Strecke stand ein mit zwei Pferden bewannetes herrenloses Koblenzelmärsch. Die Nachforschungen nach dem Aufsitzer waren bisher erfolglos.

Schandau. Einem Bauer in die Hände gefallen ist hier die Gattin des Fleischers Heinrich aus Nurbitz in Böhmen. Sie hatte in einem Unterstand ein Dorleben von 300 Kronen gefunden. Darauf meldete sie ein angebliches Geldstück, der verschwunden ist. Ihr bestellte die Frau nach Schandau, wo er sie am Bahnhof erwartete und nach einem Gasthaus führte. Dort ließ er sich die Provision auszahlen und ging dann weg, um das Geld aus der Tasche zu ziehen. Der Schwindler kam nicht wieder; er war, wie die Nachforschungen ergaben, mit dem nächsten Buge nach Bodenbach geflüchtet.

Zittau. Der Ruf Zittaus als reiche Stadt beruht im wesentlichen auf seinen großen Wäldern und dem Bezug an sonstigen Liegenschaften. Wie augenfällig dieser Besitz ist, geht aus den Überbüschen hervor, die daraus dem Stadtkädel zusießen. So ist für 1914 der Reinertrag aus den Forsten veranschlagt auf nicht weniger als 194.652 M. und aus Gebäuden, Vorwerken und sonstigen Haushalt auf 160.000 M. Unter den sonstigen Einnahmeposten ist das Gaswerk mit 120.000 M. und die Sparsäße mit 140.000 M. zu nennen.

Mittweida. Die Spar- und Creditbank Mittweida empfängt fast täglich von auswärtigen Beiträge für die vom Brand Betroffenen. Ein auswärtiger Herr spendete allein 1000 Mark. Auch die Haussammlung der Bürgerschaft hat bereits ein gutes Ergebnis gezeigt.

Hartenstein. Die Unterlagen, die der hiesige Stadtfassen- und Sparsäffensäffler Kramer zum Nachteil der Stadtgemeinde jahrelang begangen und derentwegen er vom Schwurgericht zu Zwickau im Dezember vor dem Jahres zu zwei Jahren neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war, haben sich noch gründlicher Prüfung der Bücher als erheblich höher herausgestellt, als seinerzeit in der Schwurgerichtsverhandlung angenommen wurde. Sie tragen nicht nur 2000 Mark, sondern das zweifach bis dreifache dieser Summe für die nicht mehr bestimmte Gemeinde ein hohes Schlag.

Müllsen St. Aiklas, 27. Januar. Der älteste Soldat der sächsischen Armee, der Schankwirt Ferdinand Straß hier, der sich besser Gesundheit erfreut, feierte heute seinen 101. Geburtstag. Im vorigen Jahre feierte die ganze Gemeinde seinen 100. Geburtstag. Der alte Recke wurde hierbei von Kaiser Wilhelm und König Friedrich August beschenkt.

Brambach, 26. Januar. Heute vormittag trafen mittels Schnellzuges auf dem hiesigen Bahnhof zahlreiche Abgeordnete der zweiten Ständekammer mit mehreren Regierungsvorstellern ein und wurden vom Gemeindevorstand Straß empfangen. In bereitstehenden Schlitten fuhren die Herren nach dem Bade, wo sie die einzelnen Räume eingehend besichtigen. Hieran schloß sich eine kurze Befreiung im Badehaus, wo ein von der Sprudelgesellschaft m. b. H. gegebenes Frühstück eingenommen wurde. Der zweite Vizepräsident Bär-Zwickau brachte ein Hoch auf die Sprudelgesellschaft aus, die das Bad im Interesse der leidenden Menschheit errichtet habe. Um 12.20 Uhr fuhren die Abgeordneten vom Bahnhof nach Bad Elster ab, wo sie von mehreren Mitgliedern des Gemeindevorstandes empfangen wurden. In Bad Elster wurden die verschiedenen Neuerrichtungen des Bades und die Stadt selbst besichtigt. Heute abend 6 Uhr erfolgte die Rückreise nach Dresden.

Oberwiesenthal. Auf ergangene Einladung des Herrn Bürgermeisters Pilz ist diesem die Nachricht zugegangen, daß die beiden Kammer des Landtages Mittwoch, den 4. Februar d. J., unserem Oberwiesenthal einen Besuch abstatten werden.

Deklaration zum Wehrbeitrag.

Zur nochmaligen Klärstellung bringen wir einen uns von Herrn Finanzrat Dr. Blohm und H. gültig aufgesandten Auszug seines Beitrags „Neben Deklaration zum Wehrbeitrag“, der von ihm am vorigen Montag im Hotel Adler gehalten wurde, ungelöst zum Abschluß:

1. die natürlichen Personen (die Einzelpersonen) mit gewissen Ausnahmen,
2. die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien, also nicht die Gesellschaften m. b. H., Stiftungen, Vereine.

Bei den Einzelpersonen sei zu unterscheiden zwischen unbeschränkt Beitragspflichtigen, die ihr gesamtes nicht ausdrücklich für steuerfrei erklärt Vermögen und ihr Einkommen zu versteuern hätten und beschränkt Beitragspflichtigen, die nur von ihrem inländischen Grund- und Betriebsvermögen eine Abgabe zu entrichten hätten. Unbeschränkt beitragspflichtig seien alle Deutschen, ausgenommen diejenigen, die am 31. Dezember 1913 bereits seit länger als zwei Jahren dauernd im Auslande sich aufhielten und hier keinen Wohnsitz mehr hätten, ferner Personen, die in Deutschland wohnen oder sich aufhielten und nirgends staatsangehörig seien, endlich Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Gewerbs wegen z. B. als Angestellte, Kaufleute und dergl. aufhielten. Andere Personen, z. B. ausländische Rentner, hätten nur ihr in Deutschland gelegenes Grund- und Betriebsvermögen zu versteuern, seien aber im übrigen frei.

Gegenstände der Besteuerung seien:

1. das Vermögen, d. h. das Neuvermögen nach Abzug der Schüttung und
2. das Einkommen.

Abgabefrei sei das sogenannte bewegliche Betriebsvermögen als Hausrat, Sammlungen, Werkarbeiten, Meldestrukturen, Kunstsammlungen, Pferde und Wagen usw. vorausgeschetzt, daß diese Gegenstände nicht Bestandteile des Grundvermögens oder eines Betriebsvermögens seien. Bereit sei überdies das im Ausland gelegene Grundvermögen und das ausländische Betriebsvermögen, wenn im Ausland ein siebendirektes Gewerbebetrieb ausgeübt werde. Musterhandlungen und Kommissionwaren die nach dem Auslande geliefert seien, gehören ebenso wie Waren, die Reisezeit mit sich führen, zum inländischen Vermögen. Frei sei auch das der Berufstätigkeit der Ärzte, Rechtsanwälte, Notarzettel, Künstler usw. gewidmete Vermögen, weil die freien Berufe vom Wehrbeitragsgesetz im Gegensatz zu den fachlichen Steuergesetzen nicht als gewerbliche Unternehmungen angesehen würden. Alles sonstige Vermögen sei steuerpflichtig; das Gericht entscheidet:

1. Grundvermögen (§ 1 der Vermögenserklärung).
2. Betriebsvermögen (§. 2)
3. Sonstiges Kapitalvermögen (§. 3 der Vermögenserklärung).

Zum Grundvermögen gehören alle Grundstücke, bebaute wie unbebaute nebst Baulandteilen und Zubehör. Zu den Bestandteilen zählen Realien- und Apothekenrechte, Gründstücke, die zu einem gewerblichen Unternehmen gehören und in der Bilanz stehen, seien als Bestandteile des Betriebsvermögens mit diesem zusammen zu bewerten und auf Seite 2 der Deklaration einzustellen. Als Grundvermögen (§ 1 der Dell) säumen also nur der land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch benutzte Grundbesitz, ferner Privathäuser, Bisshäuser, Bauten usw. in Frage. Das Grundvermögen sei entweder nach dem Ertragswert oder auch dem gemeinen Wert, dem Verkaufsvalue, zu versteuern. Bei land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch benutzten Grundstücken zelle als Ertragswert der fünfundzwanzigfache Betrag des Reinertrags, den sie nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften nachhaltig gewährten könnten, also in der Regel Bachtwert + Verzinsungszuschlag + Wohnungswert + etwaige sonstige Zuschläge vervielfältigt mit 25. Gebäude und Betriebsmittel würden dabei nicht besonders veranschlagt, sondern seien in der Schätzung des Ertragswertes inbegriffen. Für die Veranlagung nach dem Ertragswert säumen aber nur Grundstücke in Frage, die noch für die Dauer land- und forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt seien. Nach den Ausführungsbestimmungen seien Grundstücke dann nicht mehr zu den land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken zu rechnen, wenn ihr gemeiner Wert jetzt schon durch ihre Lage als Bouland oder Land zu Verkehrszielen bestimmt sei oder wenn nach den sonstigen Umständen, z. B. nach ihrer Lage und Beschaffenheit, ihrem Erwerbspreis oder ihrer Belastung, anzunehmen sei, daß sie in absehbarer Zeit anderen als land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen würden. In diesen Fällen sei nicht der Ertragswert, sondern der Verkaufsvalue maßgebend.

Der Ertragswert land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke sei in der Regel zu ermitteln, daß der Reinertrag den ein ordentlicher Unternehmer von den Grundstücken nach ihrer bisherigen wirtschaftlichen Bestimmung bei gemeiner Bewirtschaftung und unter gewöhnlichen Verhältnissen im Durchschnitt einer Reihe von Jahren für ein Wirtschaftsjahr erzielen könnte, mit 25 vervielfältigt werden. Der Reinertrag sei schätzungsweise zu ermitteln, buchmäßige Gewinnabgänge seien nicht maßgebend; dabei sei davon auszugehen, daß der Betrieb mit fremden bezahlten Arbeitskräften stattfinde. Der wirklich erzielte Reinertrag sei also nicht zugrunde zu legen. Häfen z. B. außergewöhnliche Ereignisse wie Hagelschlag, Niederschwemmungen, Dürre, Viehseuchen und dergl. den Ertrag ungünstig beeinflussen, so könne darauf keine Rücksicht genommen werden, weil der Ertrag zu Grunde zu legen sei, der bei normaler Bewirtschaftung und unter normalen Verhältnissen zu erzielen sei. In der Regel werde indessen der wirklich erzielte Ertrag auch den normalen Reinertrag darstellen.

Habe der Landwirt zu seinen eigenen Grundstücken Land hinzugepachtet, so sei das zur Bewirtschaftung des zugepachteten Landes gewidmete Vermögen seinem Grundvermögen und seinem sonstigen Betriebsvermögen zuzurechnen; das ganze Unternehmen sei als Einheit zu bewerten, wenn es ein wirtschaftliches Sanzes bildet.

Landwirtschaftliche Nebenbetriebe seien nicht besonders zu bewerten, sondern bei der Veranlagung des Grund- und Betriebsvermögens mit zu berücksichtigen. Es müsse sich aber immer um wirkliche Nebenbetriebe handeln. Treffe das nicht zu, z. B. bei einer Brauerei oder einer Ziegelei, so sei das diesem Betrieb gewidmete Anlage- und Betriebs-

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram! — Überall erhältlich. Avergesellschaft, Berlin Oz 17.

Kapital als gewerbliches Betriebsvermögen zu beurteilen und auf Seite 2 der Vermögenserklärung einzustellen.

Besondere Bestimmungen gelten für Grundstücke, bei denen die Ergebnisse des Wirtschaftsbetriebes dem Boden unmittelbar entnommen würden, z. B. Sand, Lehme und Tongruben, Steinbrüchen und dergl., falls deren Ausbeutung in unmittelbarer Verbindung mit einem land- oder forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstück erfolge. Ständen derartige Anlagen aber nicht im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Benutzung des Grundstücks, könne also ein gewerblicher Betrieb statt, so seien derartige Grundstücke nach ihrem gemeinen Wert zu deklarieren.

Bei bebauten Grundstücken, wie städtischen Zinshäusern, gelte als Ertragswert das 25 fache des durchschnittlichen Miet- oder Pachtvertrags der Jahre 1911, 1912, 1913, gestützt um 20% — 1% für Unterhaltung. Hätten Wohnungen leergestanden oder seien Räume vom Eigentümer selbst vermietet worden, so sei dem Mietvertrag der Mietwert dieser Wohnungen zuzurechnen. Stelle sich der gemeine Wert der derartigen bebauten Grundstücken niedriger als der Ertragswert, so könne auch der gemeine Wert in die Deklaration eingesetzt werden. Selbst im Restationsverfahren können bis zum Ablaufe der Restationsfrist nach Schädigung nach dem gemeinen Wert statt dem Ertragswerte gefordert werden. Baufallen und Land zu Verleihszwecken, Kurzgrundstücke und dergl. seien stets mit dem gemeinen Wert einzustellen.

Zum Betriebsvermögen (S. 2 der Dell.) gehöre das Betriebsvermögen der Vater und der Gewerbetreibenden, bei letzteren einschließlich der Geschäftsgrundstücke und Gebäude. Wer regelmäßige jährliche Abschläge mache, könne den letzten Abschluß zu Grunde legen, z. B. den Abschluß vom 31. April oder 30. September 1913; er könne ab 1. nach den gemeinen Wert vom 31. Dezember 1913 einstellen. Wer am 31. Dezember abschließe und keinen Abschluß vom 31. Dezember 1913 die Ende Januar 1914 nicht fertigstellen könne, möge entweder den Abschluß vom 31. Dezember 1912 zu Grunde legen oder sich die Deklarationsfrist verlängern lassen, die die Gemeinde um 1 Woche, die Bezirkssteuerbehörde in solchen Fällen sogar bis 15. April verlängern könnte. Der vorausmäßige Abschluß kann aber nur dann als maßgebend anerkannt werden, wenn er den Vorrichtungen des Handelsrechtsbuchs, insbesondere den gesetzlichen Vorschriften über die Bewertung der Aktiven entspreche. Stände Reserven durch ordnungswidrige Unterbewertung von Aktiven, z. B. Reserven durch Abzeichnung der Maschinen bis auf 1 Mt. durch zu reichliche Abschreibungen auf Außenstand usw., müßten durch Einstellung des wahren Wertes der Aktiven aus der Bilanz befreit werden.

Zum sonstigen Kapitalvermögen zähle, wie aus S. 3 der Dell. zu ersehen sei, alles Vermögen, das nicht Grund- oder Betriebsvermögen sei, und zwar

1. selbständige Rechte und Gerechtigkeiten, wie Urheberrechte;
2. Staatspapiere, Obligationen, Pfandbriefe, Hypothekenforderungen, Handdarlehen, Kaufoptionen, Spar- und sonstige Guthaben, Bank- und sonstige Guthaben seien frei, soweit sie zur Besteitung der laufenden Ausgaben für 3 Monate dienen; das Gleiche gelte für barres Geld, falls es aus den laufenden Jahresentnahmen herriühre. Braukte also ein Rentner jährlich 10000 Mt. für seinen Haushalt, die Erzielung seiner Kinder, Steuern usw., so bleibe von seinem Bankguthaben und seinem barren Gelde 2500 Mt. frei. Lede ein Angestellter von seinem Gehalt an 3000 Mt. und den Zinsen vom Vermögen seiner Frau an 1000 Mt., so bleibe von seinem barren Gelde und seinem Bankguthaben der Betrag von 250 Mt. frei.
3. Aktien, Kuxe, Anteile an einer G. m. b. H. usw. (Anteile an einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft gehören nicht hierher, sondern seien den Inhabern der Gesellschaft anteilig als Betriebsvermögen anzurechnen (S. 2 d. Dell.)
4. Banknoten, Kassenkasse, barres Geld.
5. Lebens-, Kapital-, Aussteuer-, Militär- und dergl. und Rentenversicherungen.

Stichtag für den Bestand und die Bewertung aller dieser Gegenstände sei der 31. Dezember 1913, falls sie nicht zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das der letzte Abschluß zu Grunde gelegt werde. Für Wertpapiere mit Börsenkurs gelte der Kurswert. Bei nicht zum Betriebsvermögen gehörenden Aktien könne ein Abzug gemacht werden, der aus Tabellen zu ersehen sei, die die Banken, wie z. B. die Deutsche Bank oder die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt, unentgeltlich an ihre Kunden abgeben und auch von den übrigen Banken den Kunden mitgeteilt würden. Am 31. Dezember 1913 nicht gehandelte oder zum Handel überhaupt nicht zugelassene Papiere, ferner Kaxe, Anteile einer G. m. b. H. seien mit dem Verlaßwert einzustellen, der auf Grund des Vermögens der Gesellschaft und der bisher erzielten Gewinne zu ermitteln sei. Die Gesellschafter könnten sich an ihre Gesellschaften mit der Anfrage über den Wert ihrer Anteile wenden und müßten von der Gesellschaft Auskunft erhalten. Wer nicht selbst zu einer Bewertung kommen könne, brauche in der Deklaration nur den Besty der Anteile anzugeben und die Auskunft der Gesellschaft beizulegen. Rotheide Hypotheken brauchen nur mit ihrem mutmaßlichen Wert, gänzlich uneinbringliche Forderungen überhaupt nicht deklariert werden. Lebens-, Kapital und Rentenversicherungen seien mit 2—3 der eingezahlten Prämien oder mit dem Rücklaufswert, der von der Gesellschaft zu erfragen sei, einzustellen. Wiederkehrende Leistungen, wie Altersrenten, Auszugsleistungen, Leibrenten, seien auf der letzten Seite der Deklaration anzugeben. Zuschüsse, die jemand von seinem Schwiegervater zur Besteitung des Haushalts erhält, oder die ein Student von seinem Vater bekommt, seien in der Regel in der Hand der Empfänger mit ihrem Kapitalwert nicht steuerpflichtig und anderseits mit ihrem Kapitalwert beim Geber nicht abzugsfähig.

Schulden, mit Ausnahme der Haushaltungsschulden beim Fleischer, Bäcker usw., und Schulden, die mit beitragsfreiem Vermögen in wirtschaftlicher Beziehung ständen, z. B. Schulden aus dem Ankauf eines Privatautomobils oder eines Hauses im Auslande, könnten auf S. 3 der Dell. gekürzt werden. Lasten, z. B. Landesfulturten, Auszugsleistungen usw. seien am zweitmäßigsten auf S. 4 der Dell. anzugeben. Bei Amortisationshypotheken, z. B. bei Hypo-

thesen des landwirtschaftlichen Kreditvereins, sei darauf Rücksicht zu nehmen, daß ein Teil der Schuld durch die jährlichen Abzahlungen schon getilgt sei. Die Hypothesen könnten infolgedessen nicht mit ihrem vollen, im Grundbuche eingetragenen Betrage gefürzt werden.

Das Vermögen der Ehegatten werde als Einheit behandelt und ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammen gerechnet. Habe der Mann 100000 Mt. Geschäftsvermögen und die Frau 50000 Mt. Vorbehaltungsgehalt, so habe der Mann 150000 Mt. zu deklarieren.

Das Vermögen der minderjährigen Kinder werde dagegen anders als bei den sächsischen Steuern dem Vater bez. der Mutter nicht angerechnet, sondern sei in der Hand der Kinder steuerpflichtig, falls es die steuerpflichtige Höhe erreiche.

Das Vermögen werde auf volle 1000 Mt. nach unten abgerundet, z. B. 62500 Mt. auf 60000 Mt.

Vermögen bis 10000 Mt. sei ein Schichterding frei; Vermögen bis 30000 Mt. bleiben frei, saus das Einkommen am 31. Dezember 1913 4000 Mt. nicht überschritten habe; Vermögen bis 50000 Mt. seien frei, falls das Einkommen am genannten Tage 2000 Mt. nicht überschritten habe. Wer drei oder mehr minderjährige Kinder unterhalte, bedürfe einen Nachschlag für das dritte und jedes folgende Kind von 5% des Wehrbeitrags genutzt, falls sein Einkommen unter 10000 Mt. oder sein Vermögen unter 10000 Mt. bleibe. Wer drei oder mehrere Söhne habe, die beim Heze und der Kloste gedient hätten, erhalten für den dritten und jeden folgenden Sohn einen Nachschlag von 10% vom Wehrbeitrag, falls er nicht über 20000 Mt. Einkommen oder nicht über 200000 Mt. Vermögen habe. Junghäfen würden nur die Söhne berücksichtigt, die am 31. Dezember 1913 bereits gedient hätten; dienen Eltern 1914—1916 noch weitere Söhne, so müsse man einen Antrag bei der Bezirksteuerbehörde um eine Woche, von der Berichtszeitnahme auch darüber hinaus verlängern lassen.

Der Redner ging dann auf den so genannten Generalpardon ein, der denjenigen zugestellt werde, die jetzt früher verschwiegene Verdienste oder Einkommen angeben. Es sei nicht etwa nötig, seine frühere Deklaration ausdrücklich für zu niedrig zu bezeichnen, sondern es genüge, jetzt in der Wehrbeitragsdeklaration sein Vermögen richtig anzugeben. Dann sei man aller Weiterungen, als Nachzahlung und Strafe, überhoben. Nach Abschluß der Berichtigung erhalten der Wehrbeitragspflichtige einen Berichtigungsbescheid; wer zur Deklaration verpflichtet sei, aber wegen zu geringer Höhe eines Vermögens oder Einkommens keinen Wehrbeitrag zu bezahlen brauche, erhalten die Grundlage für die künftige Vermögenszuwachssteuer, die das Vermögen treffen werde, das bis zum 31. Dezember 1916 zugewachsen sei. Die Wehrbeitragsförderer könnten vom Wehrbeitragspflichtigen in gleicher Weise wie Staatssteueranlagen angefordert werden. Wenn die zu hohe Bewertung des Wehrbeitrags auf einer Überschätzung des Einkommens beruhe, müsse gegen die Einschätzung zur Staatssteueranlage reklamiert werden. Wer die Staatssteueranlage erhöht, so werde der Wehrbeitrag von auswegen herabgesetzt.

Zu zahlen sei der Wehrbeitrag in drei Raten, die erste Rate drei Monate nach Zustellung des Berichtigungsbescheids, die zweite Rate am 15. Februar 1915, die dritte Rate am 15. Februar 1916. Wer eine Rate drei Monate vor der Fälligkeit bezahle, könne 4% Jahreszinsen fürzten.

Der Redner schloß seine Ausführungen, die hier nur auszugsweise wiedergegeben werden können, indem er den Beitragspflichtigen die angenehme Aussicht eröffnete, daß das letzte Drittel des Wehrbeitrags erüchtigt werden würde, wenn die Bilanz, die das deutsche Volk am 31. Dezember 1913 ziehe, so glänzend ausfallen, daß der Wehrbeitrag die Ausgaben, zu deren Deckung er bestimmt ist, übertritte.

teil hätten und deren Anteile am 31. Dezember 1913 höchstens 80 gestanden hätten, seien frei; Anträge auf Freilassung seien von ihnen bis zum 20. Januar 1914 bei der Bezirksteuerbehörde anzubringen. Ausländische Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien hätten ihr inländisches Grund- und Betriebsvermögen zu versteuern.

Der Redner kam dann auf das Verfahren zu weichen. Declarationspflichtig sei, wer über 20000 Mt. Vermögen habe; wer über 4000 Mt. Einkommen habe, sei bereits bei einem Vermögen von mehr als 10000 Mt. zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet. Wer keinen Bordbuch zugesetzt habe, obwohl er declarationspflichtig sei, z. B. für seine Kinder, die eigenes Vermögen hätten, müsse sich einen Bordbuch von der Gemeindebehörde holen. Wer zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet sei oder aufgefordert werde, müsse eine Declaration einreichen. Andernfalls werde er mit Geldstrafen bis zu 500 Mt. belegt und müsse unter Umständen auch einen Bußgeld von 5 bis 10% vom Wehrbeitrag bezahlen. Der gleiche Bußgeld kann dem auferlegt werden, der nicht rechtzeitig declarire; rechtzeitig, d. h. bis zum 31. Januar 1914. Wer mit der Zeit nicht auskomme, könne sich die Zeit von der Gemeindebehörde um eine Woche, von der Bezirksteuerbehörde auch darüber hinaus verlängern lassen.

Der Redner ging dann auf den so genannten Generalpardon ein, der denjenigen zugestellt werde, die jetzt früher verschwiegene Verdienste oder Einkommen angeben. Es sei nicht etwa nötig, seine frühere Deklaration ausdrücklich für zu niedrig zu bezeichnen, sondern es genüge, jetzt in der Wehrbeitragsdeklaration sein Vermögen richtig anzugeben. Dann sei man aller Weiterungen, als Nachzahlung und Strafe, überhoben. Nach Abschluß der Berichtigung erhalten der Wehrbeitragspflichtige einen Berichtigungsbescheid. Beide Schelde bilden die Grundlage für die künftige Vermögenszuwachssteuer, die das Vermögen treffen werde, das bis zum 31. Dezember 1916 zugewachsen sei. Die Wehrbeitragsförderer könnten vom Wehrbeitragspflichtigen in gleicher Weise wie Staatssteueranlagen angefordert werden. Wenn die zu hohe Bewertung des Wehrbeitrags auf einer Überschätzung des Einkommens beruhe, müsse gegen die Einschätzung zur Staatssteueranlage reklamiert werden. Wer die Staatssteueranlage erhöht, so werde der Wehrbeitrag von auswegen herabgesetzt.

Zu zahlen sei der Wehrbeitrag in drei Raten, die erste Rate drei Monate nach Zustellung des Berichtigungsbescheids, die zweite Rate am 15. Februar 1915, die dritte Rate am 15. Februar 1916. Wer eine Rate drei Monate vor der Fälligkeit bezahle, könne 4% Jahreszinsen fürzten.

Der Redner schloß seine Ausführungen, die hier nur auszugsweise wiedergegeben werden können, indem er den Beitragspflichtigen die angenehme Aussicht eröffnete, daß das letzte Drittel des Wehrbeitrags erüchtigt werden würde, wenn die Bilanz, die das deutsche Volk am 31. Dezember 1913 ziehe, so glänzend ausfallen, daß der Wehrbeitrag die Ausgaben, zu deren Deckung er bestimmt ist, übertritte.

Hof- und Personalnachrichten.

* Kaiser Franz Joseph wird am 4. oder 5. März zu einem dreiwöchigen Aufenthalt nach Budapest reisen. In der letzten Woche des Besuchs sollen auch größere Staatsdinner stattfinden.

* Der deutsche Kronprinz in London Fürst Nicholas und seine Gemahlin haben sich als Gäste des Königs und der Königin von England zu einem mehrtagigen Besuch nach Schloss Windsor begeben.

* Das Deutsche Kronprinzenpaar wird, nachdem die wegen Erkrankung der Prinzessin Hubertus und Friedrich an Krebskuren innengehaltene Quarantäne aufgehoben worden ist, an den Hoffestlichkeiten wieder teilnehmen. Damit ist die Kronprinzessin jetzt in die Lage versetzt, der Kaiserin bei den bevorstehenden Festlichkeiten in der Repräsentation zur Seite zu stehen.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten incl. Romanbeilage.

28. Januar bis 10. Februar INVENTUR-AUSVERKAUF auf streng reeller Grundlage.

10 %

Rabatt für alle Waren

(von 1 Mk. an, ausgenommen Garne und zurückgesetzte Artikel).

Jeder Kunde kann sich das wählen, was er möchte, und braucht keine unkontrollierten Waren zu nehmen, denn unkontrollierte Waren, die um jeden Preis abgestoßen werden müssen, gibt es bei mir nicht.

Meine billigen Preise beweisen, wie mäßig ich kalkuliere, bei nur guten und soliden Qualitäten, deshalb ist auch an obigen Tagen eine wirklich besondere Gelegenheit zum günstigen Einkauf geboten.

Zurückgesetzte Waren 20—30% billiger

(einzelne Stücke oder angestaubt)

(netto)

Strumpfhaus Günther

vorm. Birkner

Dresden A, Ecke Seestraße — Breite Straße 2 u. Wilsdruffer Straße 46

Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF



SLUB
Wir führen Wissen.

Holz-Auktion.

Donnerstag, den 5. Februar d. J., von vormittags 10 Uhr an, sollen auf Limbacher Revier in der Strauß ca. 1200 sichtene Stangen von 4–14 cm. Unterstärke, „ 6 Meter weiche Rollen, „ 75 Meter dürrer Fichten-Abraumkreisig, „ 60 harte Schlaghäuser und „ 40 weiche Durchforsthäuser unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.
Sammelpunkt am Konzertplatz.
Rothschnörsberg, den 28. Januar 1914.
Rost, Reviersförster.

Feinste 1913er Tafel-, Himbeer-, Aprikosen- und Erdbeer-

Marmelade

nur aus frischen Früchten,
in 5, 10 und 25 Pfd.-Eimern und ausgewogen
empfiehlt billigst

Theodor Goerne, vorm.
Th. Rimbau.

Echt Bayrischen Malz
sowie sämtliche Husten-Karamellen,
Kaffees
sehr frisch geröstet, Pfd. 120, 140, 160, 180, 200 Pf., empfiehlt
Fa. Chocoladen-Onkel (Inh. J. Zadraschil)
Markt 101.

Nur noch ganz wenig Exemplare!
Die furchtbaren Grenzen eines grossen Seekrieges, so wie die Folgen desselben schildert in eingehenderweise das Werk

Der Zusammenbruch.

Die Seeschlacht bei Borkum u. Helgoland.

Zu haben in der Expedition unserer Zeitung zum Preise von 1 Mark. Das reich illustrierte, 184 Seiten starke Buch führt uns in einen mit England ausgebrochenen Seekrieg der Zukunft, und zeigt uns daran, dass es für die deutsche sowie englische Nation wohl besser gewesen wäre, im Interesse des Weltfriedens und Welthandels einen Bund zu schliessen, als sich zu bekriegen.

Bon Sonnabend, den 31. d. Wts.,
ab siele ich wieder eine grohe Auswahl
vorzügl. Milchvieh
hochtragend und frischmelkend, sowie eine
Auswahl
Original Oldenburg. Zuchtbullen
zu billigsten Preisen bei mir zum Verkauf.

Hainsberg.
Telephon Deuben-Botschappel Nr. 96.

WYBERT-TABLETTEN

Name geschützt
Tausende von Menschen bedürfen zu ihrer Tätigkeit im Berufe gesunder häufiger Stimmgang. Während d. rauhen Jahreszeit sind diese bedroht. Schützen Sie sich durch mögliches Gebrauch von Wybert-Tabletten vor Husten, Heiserkeit, Asthma. Eine Probe reicht bestens mehr als viele Worte. Vorzüglich in allen Apotheken und Drogerien à Markt 1.—
Niedre Tage in Wilsdruff: Löwen-Apotheke.

Suche per 1. Februar einen zuverlässigen

Schirrmeister,

welcher Pferde übernimmt und in der Landwirtschaft Bescheid weiß. Landwirtschaft bevorzugt).

Off. 1. unter Nr. 1852 an Gasthof Hähndorf erbeten

Nakusatur

verkaufte die
Buchdruckerei dss. Blattes.

Frisch. Schöpfsenfleisch

empfiehlt Arthur Schirmer,
Fleischhermeister.

Jeden Donnerstag direkter Bezug von lebendfrischen Seeischen als: Schellfisch, Kabeljau, See-lachs, Goldbarsch, Seeaal, Seurrahahn, Seeforellen, grünen Heringen etc. und empf. zum billigsten Tag Preisse

Otto Kaubisch,
Grumbach an der Kirche.

Rino-Salbe hat eine langdriige harkante Fließe schnell geheilt. Verbündt, Dank. Werde sie jedermann empfehlen. E. 13. II. 11. E. P. Kämer.

Meinen offenen Fuß hat Ihre Rino-Salbe sehr geholfen. Alles andere hat nichts geholfen. Ich werde Rino-Salbe überall aussuchen. St. G. 8. 12. II. C. K.

Rino-Salbe bewährt bei Belas- leiden, Fleichen, Handleiden, ulzernen Wunden, aufgeschlagenen Händen. Dos. von Ml. 1,15 und 2,25 zu haben in allen Apotheken. Achten Sie beim Einkauf auf den Namen Rino und die Firma Rino. Schubert & Co. G. m. b. H. Mohlsdorf-Dresden. Man verlange ausdrücklich „Rino.“

10000 Mark

auf 1. Hypothek gesucht. Ges. Off. mit Angabe des Zinsfußes unter 1614 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Arbeiterverein

Wilsdruff u. Umg.

Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung, Sonntag, den 1. Februar, abends 1/28 Uhr, im Adler:

1. Eingänge und Mitteilungen;
2. Jahresbericht; 3. Kassenbericht;
4. Berichte über die drei Hilfsklassen;
5. Antrag auf Steuererhöhung;
6. Wahlen; 7. Verschiedenes.

Thomas.

Restauration Bonhalle.

Donnerstag, den 29. Januar



Schlachtfest.

Von 1/10 Uhr an Wellfleisch, später frische Wurst und Gallerstücke.

Hierzu lädt freundlich ein Alfred Müller.



Seiden-Eolyenne

in Elfenbein und allen modernen Farben, zu

Braut-, Ball- und Gesellschaftskleidern passend empfiehlt

Emil Glathe

Wilsdruff.

Ia. Altenb. Ziegenkäse

a 50 Pf.,

Tilsiter

1/4 Pfd. 25 Pf.,

Camembert

a 15 und 25 Pf.,

Kümmelkäse

a 15 und 20 Pf.,

Frühstückskäse

a 10 Pf.,

empfiehlt

Arthur Wallas.

Viel Eier

erzielt man sogar im Herbst und Winter durch die tägliche Beifütterung pro Huhn von 15–20 Gramm des sehr berühmten Geflügelfutters Nagut.

Zu haben bei:

Alfred Biehls, Wilsdruff.

Franz Pastor Schneider, Wilsdruff. Frau Pastor Schneider, Wilsdruff. Herr Goldberg i. Schl. freiebt am 31. I. 12. Hierdurch bitte ich um abholbare Zustellung von 50 St. Nagut. Seit ich Nagut füttere, legen meine Hühner jetzt bei 12–14° R. Rult.

Ein wirklicher u. idealer

Hagenlikör ist u. bleibt

Drog. B. Knauths Mageninspektor (gesetzlich gefügt u. prämi. Goldmedaille), von köstlichem Geschmack u. untrüglicher Wirkung, als

Appetit kräftig anregend, Verdauung fördernd und den Körper erwärrend; aus nur edelstem Material und mit Zusatz von

40% Pepsinwein

so handlich zu bereiten.

Originalflaschen zu Ml. 0,50, 0,60, 1,25, 2,00 und 3,75 bei

Berthold Wilhelm

Wilsdruff. Am Markt.

Manila-Kokoskuchen

bestehend aus zwei Wohnzimmern, zwei Schlafzimmern, Küche und Zu-

bühr, mit elektrischer Leitung, so-

fort oder später zu vermieten.

Näheres bei Moritz Weißer, Grumbach

Nachdem es Gott gefallen hat, unsern guten, innigstgeliebten Sohn und Bruder

Oswin

aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit abzurufen, drängt es uns, allen lieben Nachbarn, Freunden und Bekannten sowie der lieben Jugend von Limbach und Birkenhain für das freiwillige Tragen zur letzten Ruhestätte und den herrlichen Blumenschmuck, die liebevolle Begleitung, ferner auch Herrn Pfarrer Weber für die trostreichen Worte am Grabe und Herrn Kirchschullehrer Wachsmuth für den erhebenden Gesang, als auch denen, die uns in so schwerer Zeit so hilfreich zur Seite gestanden haben,

herzlichst zu danken.

Dies alles hat unseren Herzen wohlgetan. Dir aber lieber Sohn und Bruder rufen wir ein „Ruhe sanft“ in deine stille Gruft nach.

Auf Wiedersehen!

Limbach, den 26. Januar 1914.

Die trauernde Familie Pratersch.

Am Freitag, den 23. Januar, rief Gott unseren lieben Jugendgenossen, Herrn

Richard Oswin Pratersch

in Limbach im 19. Lebensjahre nach längerem, mit grosser Geduld getragenem Leiden in sein Himmelreich ab. Um seines stillen, aufrichtigen, allezeit freundlichen Wesens willen war er uns allen lieb und wert und betrauern wir mit seinen lieben Eltern tief und herzlich sein frühzeitiges Hinscheiden. Möge ihm jenseits der Pforte des Todes das Licht der Ewigkeit leuchten und an ihm sich das Wort des Heilands erfüllen: „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen“. Wir aber werden ihm allezeit ein freundliches Andenken bewahren.

Die Jugend

von Limbach und Birkenhain.

Kurz war mein irdisch Leben,
Ein besseres wird mir geben
Gott in der Ewigkeit
Da werd ich nicht mehr sterben,
In keiner Not verderben,
Mein Leben wird sein lauter Freud.



Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme und Verehrung sowie für den schönen Blumenschmuck beim Heimgange unseres teuren Gatten und Vaters, des Brauerei- und Gasthofsbesitzers

Franz Müller

in Taubenheim

sagen wir nur hierdurch unseren tiefgefühlt Dank. Dir aber, lieber Entschlafener, rufen wir ein „Habe Dank“ und „Ruhe sanft“ in deine stille Gruft nach.

Taubenheim, den 28. Januar 1914.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Eine Wohnung

bestehend aus zwei Wohnzimmern, zwei Schlafzimmern, Küche und Zu-

bühr, mit elektrischer Leitung, so-

fort oder später zu vermieten.

Näheres bei Moritz Weißer, Grumbach

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 13.

Donnerstag, den 29. Januar 1914.

Kaisersgeburtstagsfeier in Berlin.

Wie stets, so wurde auch der diesjährige Geburtstag des Kaisers in der Reichshauptstadt mit großem Glanz gefeiert. Reicher Flaggensturm sägte die Straßen, in denen sich, besonders unter den Linden, schon in den frühen Morgenstunden ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Seit dem Glöckenschlag acht öffneten sich die Portale des Kaiserpalastes, und es begann das traditionelle militärische Beden, das diesmal von den Spielzeugen der 2. Garde-Infanteriebrigade und dem Musikkorps des 2. Garde-Regiments v. T. ausgeführt wurde. Gleichzeitig erhöhlten von der Schlosskuppel die feierlichen Klänge eines Chorals.

Raum ist das Beden beendet, da beginnt schon die Auffahrt der ersten Gäste. Es sind dies die nach Berlin zur Gratulation gekommenen Fürstlichkeiten sowie die Prinzen des Kaiserlichen Hauses, deren Autos oder Cabriowagen zum Schloß kamen. Erhöhlten sind u. a.: der König von Sachsen mit seinen Söhnen, die Königin von Griechenland mit dem griechischen Kronprinzen, der Fürst Adolf zu Schaumburg-Lippe, das Großherzogspaar von Mecklenburg-Schwerin, das Großherzogspaar von Sachsen-Weimar, der Herzog Albrecht von Württemberg, das Herzogspaar zu Schleswig-Holstein, der Herzog zu Braunschweig, der rumänische Thronfolger, der Großherzog zu Oldenburg und zahlreiche andere.

Nachdem der Kaiser die Glückwünsche der Fürstlichkeiten entgegengenommen, fand Gottesdienst in der Schlosskapelle statt. Wenige Minuten nach 10 Uhr betrat der Kaiser unter strohem Vortritt die Kapelle. Der Kaiser führte die Königin von Griechenland, die eine blonde Toilette mit dem blauen Bande des Erlöserordens trug, der König von Sachsen führte die Kaiserin, der Kronprinz die Großherzogin von Baden, der Kronprinzessin die Kronprinzessin, die eine stahlgraue Seidenstoffe mit ebensolem Hut und weißem Kleider trug, der Großherzog von Baden die Großherzogin von Sachsen, die eine weinrote Toilette angelegt hatte.

Nach Beendigung des Gottesdienstes formierte sich der Zug der Geladenen, und unter großem Vortritt begab sich der Kaiser, während vom Lustgarten her der Glühzucker der Salutbatterie herüberdröhnte, zum Weißen Saal, wo sofort die große Gratulationsfeierlour ihre Anfang nahm. Es folgte um 12½ Uhr der herkömmliche Paroleausgabe im Seughaus und anschließend Frühstückstafel im Schloß. Abends war Galavorstellung im Opernhaus, wo der erste Akt aus der "Africane" gegeben wurde. Die Königliche Mittagsfahne, die im engeren Kreise der Fürstlichkeiten stattfand, wies nachstehende Speisenfeste auf: Russischer Kaviar (St. Peters), Käferuppe, Abeinsachs nach Bérgord, Schinken in Burgunder (1893 Bisselbrunner Auslese), Chausroid von Bacheln (1906 Heidsieck u. Co.), Papaver, Brüder, Salat, Grüne Bohnen (1878 Chateau Margaux), Avrilsoßen nach Chantilly (1858 Lafayet), Käsefleisch, Nachtsch.

Feiern im In- und Auslande.

Nicht nur in Berlin, nein, im ganzen Reich und im Auslande, soweit die deutsche Sonne reicht, gedachte man am 27. Januar des Deutschen Kaisers, worüber wir nachstehend die Berichte über die wichtigsten Veranstaltungen folgen lassen.

Hamburg, 27. Jan. Die Kaisersgeburtstagsfeier wurde hier und in den Nachbarstädten gestern abend durch einen großen Apothekentreich eingeleitet, an dem die Bevölkerung sich lebhaft beteiligte. In den Morgenstunden war heute großes Beden. Sodann folgte um 1 Uhr eine große Parade der Truppen und Vereine.

Paris, 27. Jan. Der anlässlich des Geburtstages des Kaisers beim deutschen Botschafter veranstaltete Empfang, dem über 1000 Mitglieder der deutschen Kolonie beimessen, gestaltete sich zu einer langwollen patriotischen Feier. Botschafter Freibert v. Schön brachte in beredten Worten einen begeistert aufgenommenen Triffturk auf den Kaiser aus.

Wien, 27. Jan. Die Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelms vereinigte die deutschen Vereine von Wien zu einem Festmahl. An demselben nahmen mit dem deutschen Botschafter v. Schirgis als Ehrenvorsteher die Mitglieder der deutschen Botschaft sowie der bayerische und österreichische Gesandte mit ihren Herren teil. Im Laufe des Mahls brachte der Botschafter einen Triffturk auf Kaiser Franz Joseph aus. Denjenigen auf Kaiser Wilhelm hielt der Vorsitzende des Vereins deutscher Offiziere des Beurlaubtenstandes Direktor Schade.

Budapest, 27. Jan. Die Reichsdeutschen feierten den Geburtstag des Deutschen Kaisers in feierlicher Weise. Generalstabschef Graf Fürstenberg sprach auf Kaiser Franz Joseph, worauf Präsiident Ernst Voigt das Hoch auf den Deutschen Kaiser aussprach.

Copenhagen, 27. Jan. Der Verein Deutscher Reichsangehöriger beging den Geburtstag Kaiser Wilhelms durch ein Festmahl mit anschließendem Ball. Anwesend waren u. a. der deutsche Gesandte Graf v. Brockdorff-Ranau und eine große Anzahl deutscher und dänischer Gäste.

Petersburg, 27. Jan. Zur Feier des Geburtstages Kaiser Wilhelms veranstaltete die deutsche Kolonie ein Festessen, an dem u. a. der deutsche Botschafter Graf Bortolossi und der bayerische Gesandte Freiherr v. Grunelius teilnahmen.

Auch für die Deutschen im außereuropäischen Ausland war der 27. Januar ein nationaler Feiertag, den sie, wie die vorliegenden Berichte belegen, in feierlicher Weise begangen haben, sich dabei auf neue ihrer Zusammengehörigkeit mit ihrem Vaterlande erinnernd.

Militärische Beförderungen.

Der General-Inspekteur der 2. Armee-Inspektion v. Heeringen, der Generalstabsschef der Armee v. Moltke und der General-Inspekteur der 8. Armee-Inspektion v. Kluck sind zu General-Obersten befördert. Auch ihren bisherigen Dienstgrad als Generale der Infanterie, den sie über sieben Jahre innehatten, erreichten die drei Generale an ein und denselben Tage. Am übrigen sind im Heere keine besonders bemerkenswerten Veränderungen zu verzeichnen. Auch ist die Zahl der militärischen Veränderungen diesmal geringer, da die meisten Beförderungen und Stellenbesetzungen bereits im vergangenen Herbst

anlässlich der Heeresvermehrung erfolgt sind. Schließlich wäre noch zu bemerken, daß wieder ein Sohn unseres Kaiserhauses, der jetzt im 1. Garderegiment zu Fuß diensttuende Prinz Joachim, in ein Linienregiment, nämlich in das Hularenregiment Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg Nr. 14, unter Stellung à la suite seines bisherigen Regiments nach Kassel versetzt ist.

Auszeichnungen.

Wie jedesmal, so ist auch in diesem Jahre eine große Zahl von Gnadenbewerben erfolgt. Von den ganz hohen Orden wurde der Schwarze Adlerorden nur einmal verliehen. Ihm erhielt Graf Henkel Fürst v. Donnersmarck. Von sonstigen belannten Persönlichkeiten erhielten: das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub Staatsminister Dr. Sudow, den Stern zum Roten Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub der Zeitungsverleger August Scherl in Berlin, den Roten Adlerorden 2. Klasse der bekannte Erfinder des Salvator Professor Chrlich in Frankfurt a. M., den Kronenorden 3. Klasse der Maler Professor v. Cranach in Berlin. Der Direktor der Königlichen Museen in Berlin, Geheimrat Dr. Bode, wurde geehrt. Endlich hat der Kaiser die 1. Klasse der Rotes Kreuz-Medaille verliehen: der Großherzog von Sachsen, der Prinzessin Johanna Georg von Sachsen und der Fürstin zu Schwarzburg-Rudolstadt-Sondershausen.

Wie der Kaiser Ehrungen verleiht.
Von unserem ständigen CB.-Mitarbeiter.

Berlin, 27. Januar.

Am Geburtstag des Landesherrn bringt man ihm gute Wünsche und wohl auch Geschenke dar — letzteres freilich nur in sehr geringem Maße; im allgemeinen bedenkt man sich an Hochzeitsstage und Jubiläen. Über umgedreht ist der Landesherr an seinem Wiegfest regelmäßiger Schenkende und handelt nach dem Grundrath, das Leben seines Kindes sei denn Rahmen. Alles, was es an Titeln und Gnaden und Auszeichnungen gibt, rauscht reichlich aus dem Geburtstagsfüllsch — daher, und wer in Breußen am Ordensfest ohne Auszeichnung blieb, der hofft auf den 27. Januar.

Besonders umfangreich pflegen an diesem Tage die militärischen Personalveränderungen zu sein, und es gibt zu deren Veröffentlichung ein sogenanntes „großes Militärwochenblatt“. Diejenigen, die just an diesem Tage befördert werden, begehen ihn natürlich doppelt vergnügt, namentlich die jungen Deutnants, die mit Patent vom 27. Januar in der Armee angestellt werden und denen der Kommandeur dann wohl natürlich sagt, sie sollten es ihr Leben lang nicht vergessen, daß sie gerade am Geburtstag des Allerbüdchesten Kriegsberater die Spaulletts bekommen hätten. An diesem Tage, der ein Freudentag sein soll, werden keine Verabschiedungen datiert, ebensowenig, wie sie zu Weihnachten eintreffen dürfen, um nicht die Freude zu stören.

Es ist verständlich, daß der Landesherr an seinem Geburtstag auch der Standesgenossen besonders gedenkt, die nicht zu den in Heer und Beamtenamt regelmäßig beförderten gehören. Das sind die Reichsumittelbaren, der früher regierende hohe Adel, die Solms und Hohenlohe und Stolberg und Salm und Fürstenberg und Wittgenstein und wie sie alle heißen mögen, die nicht zu dienen verpflichtet sind und auch ihre Orden erhalten, eine teilweise Entschädigung für die verlorene souveräne Freiheit.

Auch in den obersten militärischen Rängen gibt es am 27. Januar gewöhnlich eine kleine Verschiebung aufwärts, namentlich Ernennungen zum Generalfeldmarschall oder Generaloberst wie auch diesmal, die mit keiner Gehalts erhöhung verbunden sind, sondern eben nur einen neuen Titel bedeuten. Es gibt in allen militärischen Stufen bei und regelmäßig auf den Achselstücken und Spaullets von seinem Stern (Deutnant Major, Generalmajor) über einen Stern (Oberleutnant, Oberstleutnant, Generalleutnant), zu zwei Sternen (Hauptmann, Oberi. General), damit ist das System an Ende. Der Generaloberst bekommt, als einziger, drei Sterne und der Generalfeldmarschall zwei gefreiste Kommandostäbe. Die Armeeinspekteure sind es meist, die an Kaisers Geburtstag ihre Rang erhöhung erfahren, so heute nicht weniger denn drei Armeeinspekteure.

Aus dem Füllhorn strömt es aber auch auf Leute herunter, die nie in der Kriegsliste, nie im Staatshandbuch standen, nur auf Bißlisten, in des Wortes verwegenster Bedeutung, von denen aber dem Monarchen gemeldet worden ist, daß sie große vaterländische Arbeit geleistet haben, ohne irgendwie „dienstlich“ dazu verpflichtet zu sein. Da tauchen bisher ganz unbekannte Fabrikanten in der Gnadenliste auf, oder auch irgendein Zeitungsverleger, ein Künstler, ein Warenhändler, denen der König nun zeigen will, daß sein patriotisches Blühen in Preußen unbedingt bleibt.

Zabern und die Zivilgerichte.

88 Strafanzeigen.

Berlin, 26. Januar.

Die wegen Beleidigung des Militärs in Zabern anlässlich der feierzeitlichen Vorfälle vom Militär festgenommenen Büsselisten sind damals von den Militärbehörden den Zivilgerichten zur Bestrafung überleitet worden. Da nun ein Berliner Blatt erklärt, daß das Verfahren gegen die Büsselisten eingestellt worden sei, wird offiziell erklärt:

Die Angabe, die Staatsanwaltschaft in Zabern habe bei 12 von der Militärbehörde aus Anlaß der bekanntesten Vorgänge in Zabern eingereichten Strafanzeigen gegen Büsselisten die Einstellung des Verfahrens beschlossen, ist unrichtig. In den auf Grund der militärischen Strafanzeigen gegen Büsselisten eingeleiteten Strafverfahren sind bisher Einstellungen nicht erfolgt. Diese Verfahren sind noch nicht erledigt worden, weil die zur Durchführung erforderlichen und von der Militärbehörde erbetenen und erwarteten Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft noch nicht eingegangen sind.

Weiter heißt es in der offiziellen Auskunft: Es handelt sich dabei im ganzen um 33 Strafanzeigen aus Anlaß der Straßenunruhen. In weiteren 27 Strafanzeigen wegen der Straßenunruhen, die auf Anzeige der Polizei eingeleitet worden sind, ist in 20 Fällen Verhaftung eingetreten; in drei Fällen steht die Bestrafung noch aus, und in vier Fällen ist Einstellung erfolgt, weil sich eine strafbare Handlung nicht hat nachweisen lassen.

Eine neue Stiftung des Kaisers. Arbeiterinnen-Erbolungsheim.

Berlin, 27. Januar.

Der Kaiser lädt jetzt unmittelbar neben dem Kindererholungsheim in Ahlbeck ein zweites Erholungsheim bauen, das für Berliner Arbeiterinnen bestimmt ist. Die Arbeiten sind schon im Gange. Das Heim wird Platz für etwa 50 bis 60 erholungsbedürftige Mädchen und Frauen aus dem Arbeiterstande bieten. Der Kaiser hat die Pläne geprüft und genehmigt. Er hat die Leiterin des Kinderheims Fräulein Kirchner beauftragt, sich nach Ahlbeck zu begeben, um dort Vorbereitung zu treffen, daß die Arbeiten rasch gefördert werden, damit das neue Arbeiterinnen-Erbolungsheim noch in diesem Sommer seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Eine Milliarde für die englische Flotte.

vier neue Dreadnoughts.

London, 26. Januar.

Trotz aller Sparhaftigkeit haben die laufenden sowie die Baukosten für die Flotte im neuen Etat eine ganz gewaltige Steigerung erfahren. Während das laufende Etatjahr insgesamt „nur“ rund 930 Millionen Mark erfordert, schenkt die Summe für 1914/15 gleich an eine Milliarde und 80 Millionen Mark. Das ist ein Mehr von 130 Millionen. Dieser enorme Sprung ist nicht zum wenigsten bedingt durch die Beschleunigung des Baues der auf Stapel liegenden Schiffe sowie die Willigung von vier neuen Dreadnoughts. Sehr erhebliche Mehrausgaben erwuchsen auch durch ganz wesentliche Änderungen, die während des Baues bei verschiedenen Schiffen vorgenommen wurden, was immer sehr kostspielig ist.

600 Millionen-Anleihe Russlands.

Für Eisenbahnenwesen.

Köln, 27. Januar.

Von zuverlässiger Seite erfährt die „Kölner Zeitung“, daß die neue russische Eisenbahn-Anleihe im Betrage von 600 Millionen Francs von den beteiligten französischen Banken bereits beinahe vollständig unter der Hand untergebracht ist, so daß eine öffentliche Auslegung nicht mehr stattfindet. Von einer Vergabe eines Teiles der Anleihe in Deutschland kann keine Rede sein.

Die Türkei wiegt ab!

Keine Mobilisierung.

Konstantinopel, 28. Januar.

Die mehrfachen Meldungen, wonach der Kriegsminister Enver Pascha die Einberufung der im Ausland befindlichen Reserveoffiziere und die Mobilisierung von großzahligem Reserveangehörigen angeordnet habe, werden offiziell entschieden dementiert. Ein offizieller Erlass bestätigt diesen Berichten ein formelles Dementi entgegen und betont, es sei eigentlich unmöglich, daß sie mit den Anleiberverhandlungen zusammenfallen und so das Scheitern der Anleihe befürchten. Der Erlass bemerkt, entgegen versteckten Meldungen betrachten die kompetenten Kreise die auswärtige Lage mit vollem Vertrauen auf die Erhaltung des für die wirtschaftliche Entwicklung des Reichs und die Durchführung der Reformen so notwendigen Friedens. Der Ertrag der Anleihe werde diesem Zweck gewidmet und nicht zu Militärausgaben verwendet werden.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Zu den Auflösungen des Generals v. Kracht im Preußenbund schreibt die „Bayerische Staatszeitung“: „Von Herrn Generalmajor v. Kracht liegt nun mehr noch ein eigenhändiges Schreiben an den bayerischen Kriegsminister vor, in dem dieser General die mißverständliche Aussicht seiner Ausführungen bei der Gründungsversammlung des Preußenbundes zu entkräften sucht und warme Worte der Anerkennung für die Leistungen der bayerischen Armee gerade in den Kämpfen um Orleans findet. Wir nehmen mit Genugtuung von dem Bestreben des Herrn Generals Kenntnis, jede gegen die Bassenieder der bayerischen Armee gerichtete Spalte seiner Ausführungen als durchaus unbeabsichtigt klargemacht.“ — „Im übrigen hat Ministerpräsident Graf Hertling dem Reichsfinanzminister seinen Dank dafür ausgedrückt, daß dieser die Ehre der bayerischen Armee im Reichstag so entschieden verteidigt habe. Der Kaiser antwortete in einem Telegramm, daß ihm dies eine Freude gewesen sei, und er hoffe, daß die Mißverständnis jetzt beendet sei.“

+ Zum Schutz der deutschen Interessen auf Haiti, in welcher Republik wieder einmal ein blutiger Aufstand ausgetragen ist, wurde der angeblich bei der nahegelegenen dänischen Insel St. Thomas liegende Kreuzer „Vineta“ nach Haiti entlassen. Der Kreuzer „Vineta“ (jetzt Schulschiff) ist auf der Vulkanwerft in Stettin gebaut, am 9. Dezember 1897 von Stapel gelassen und 1898 in Dienst gestellt worden. „Vineta“ hat ein Displacement von 8890 Tonnen und kann 19 Seemeilen laufen. Der Kreuzer ist 109,8 Meter lang, hat eine Breite

von 17,6 Meter, einen Tiefgang von 6,8 Meter. Die Besatzung ist 633 Mann stark, darunter befinden sich 16 Seodiszipliere, 5 Marine-Ingenieure, 2 Sanitätsdiszipliere, 65 Fähnriche z. S., 2 Fahrlmeister, 18 Deckoffiziere und 530 Unteroffiziere und Mannschaften.

* Durch das neue Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz soll bekanntlich ehemaligen Deutschen die Wiedererlangung ihrer deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert werden. Da über die näheren Bestimmungen des neuen Gesetzes bei den Auslandsdeutschen Unklarheiten herrschen, so sind die Kaiserlichen Vertreter im Auslande angewiesen worden, innerhalb ihres Wirkungskreises auf die Bestimmungen des neuen Gesetzes hinzuweisen und befreiwilligt Auskünfte zu erteilen und Anträge auf Wiedererlangung der Staatsangehörigkeit zu fördern. Auch das auswärtige Amt ist bereit, solche Fragen zu beantworten.

frankreich.

* Um eine Hungernot in Paris im Kriegsfalle zu verhindern, werden jetzt besondere Maßnahmen getroffen. So hat sich die Pariser Stadtverordnetenversammlung auf Grund des Beschlusses ihres Haushaltsausschusses bereit erklärt, der Regierung aus städtischen Mitteln 400 000 Franc zur Verfügung zu stellen, um ihr die Anschaffung von 100 000 Doppelzentner Brotmehl zu erleichtern, die dauernd in Paris vorrätig gehalten werden sollen, um im Falle einer Mobilisierung der Bevölkerung bis zur Abwaltung der ersten großen Militärtransporte wenigstens einige Tage lang das tägliche Brot zu haben.

Schweden.

* Die Elektrifizierung der Staatsbahnen soll nun zur Tat gebracht werden. Insgeamt fordert die Regierung für Entwicklung und Neuanlagen der Bahnen 300 Millionen Kronen, wovon rund 47% auf die Elektrifizierung entfallen. In erster Linie soll die Reichsgrenzbahn von Kiruna nach Gällivare und von Lulea nach Svartö elektrifiziert werden. Weiter sollte der schon vorgeschlagene Betrieb Stockholm-Märsta auf die Strecke Ulvsjö-Korsbo ausgedehnt werden. Die wichtigsten von den südlich von Stockholm gelegenen Bahnlinien, die einer Elektrifizierung unterworfen werden sollen, sind Stockholm-Gothenburg sowie Göteborg-Malmö u. a.

Norwegen.

* Gleich dem benachbarten Schweden erachtet auch Norwegen eine Verstärkung der Flotte als notwendig. Das Ministerium schlägt vorläufig die Ernennung einer großen Landesverteidigungskommission vor, deren Aufgabe es sein soll, ein eingehendes Gutachten über schwedische Verbesserungen der Landesverteidigung auszuarbeiten, die sich mit der finanziellen Tragkraft des Landes vereinigen lassen. Der Vorschlag der Regierung enthält u. a. folgende Betrachtungen: Der Zustand der norwegischen Landesverteidigung werde häufig in einer Weise charakterisiert, die negativ sei, Wichtigen und Hoffnunglosigkeit zu erwecken. Es seien nach dieser Richtung hin verschiedene Behauptungen aufgestellt worden, die sich bei einer genaueren Prüfung als hältlos erweisen würden. Das Volk habe einen Anspruch darauf, die volle Wahrheit über den Zustand der Landesverteidigung zu erfahren. Die Regierung schlage deshalb vor, eine solche Landesverteidigungskommission zu ernennen, die sich darüber zunächst informieren solle, was sie tun lasse, um den Landesverteidigungsmangel und das Vertrauen des Volkes zur Landesverteidigung zu stärken. Weiter solle in großen Zügen ein Vorschlag zur Verbesserung der Landesverteidigung ausgearbeitet werden.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 27. Jan. Der Bundesrat wird sich, wie verlautet, im Laufe des Februar mit dem Antrage des Reichstags auf Aufstellung des Rekrutengesetzes beschäftigen, nachdem in den letzten Wochen innerhalb der Bundesregierung über diese Frage Versprechungen stattgefunden haben.

Berlin, 26. Jan. Der Thronfolger von Rumänien, Prinz Ferdinand, rittet heute mit dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg einen längeren Besuch ab.

Berlin, 26. Jan. Die Zentrumstraktion des preußischen Abgeordnetenbaues beantragt, die Staatsregierung zu erlauben, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den für die Stadtverordnetenwahlen in Preußen und für die Wahl der Gemeindevertreter des preußischen Landesgemeinden die gleiche Wahl eingeführt wird.

Stuttgart, 26. Jan. In Württemberg hat die Regierung die Frist zur Steuererklärung für den Wehrbeitrag bis zum 15. Februar verlängert.

Petersburg, 26. Jan. Der Rat hat dem bisherigen französischen Botschafter Delcassé in Anerkennung seiner fortgeschrittenen energetischen Bemühungen, die französisch-russischen Beziehungen enger zu gestalten, den St. Andreas-Orden verliehen.

Konstantinopel, 26. Jan. Einer Zeitungsmeldung zufolge äußerte Mr. Sultan Abdul Hamid den Wunsch, für die islamische Flotte eine Million Pfund (gleich 18 Millionen Mark) in vier Raten zu spenden. Dem widerspricht die Behauptung, daß man ihm nach seiner Abdankung alles Geld abgenommen hat.

Madrid, 26. Jan. Hier verlautet, König Alfons werde noch in diesem Jahre eine Reise nach Südamerika antreten, um Argentinien einen Besuch abzustatten.

Maglio, 26. Jan. Hier sind einige Flüchtlinge eingetroffen, die berichten, daß die Rebellen neuerlich etwa 100 Frauen und Kinder und 150 gefangene Bundesoldaten in der Nähe von San Luis Potosí niedergemacht haben.

Nah und Fern.

* Naturschutz in Bayern. Um dem Bayerischen Wald, der noch prächtige Beflände aufzuweisen hat, zu erhalten, hat die bayerische Staatsforstverwaltung die Schaffung von Schonbezirken in den Staatswaldungen des Bayerischen Waldes angeordnet. Bereit werden fünf solcher Schonbezirke eingerichtet, im Nihiloch, am Arber, Wittelsbach, Höllbachspreng und am Stadel. In diesen Bezirken hat jegliche Waldnutzung zu unterbleiben, mit Ausnahme solcher — voraussichtlich unerheblicher — Ausnützungen, die etwa aus dringenden Rücksichten des Forstwesens oder der Forstwirtschaftsbetriebe nicht zu vermeiden sind. Die Jagdausübung ist vollständig zu untersagen, und dem Bevölkerung an Pflanzen und Tieren in den Schonbezirken befürchteter Schaden gegen Eingriffe aller Art zu unterbinden.

* Großfeuer im Hafen von Newyork. Die Werft der Hanabell Company in Long Island, unweit Newyork, ist durch Feuer völlig zerstört worden. Stundenlang kämpfte die gesamte Newyorker Feuerwehr gegen das verheerende Element. Der größte Teil der Docksäulen ist vollkommen vernichtet, dreißig nahezu vollendete Motorboote wurden ein Raub der Flammen. Der Schaden beläuft sich auf nahezu drei Millionen Mark.

* Die neuen Eichvorschriften. Mit Ablauf dieses Jahres müssen nach den Vorschriften des Eichgesetzes die meisten Meßgeräte des eichpflichtigen Verkehrs mit einer Jahreszahl versehen sein. Zum Messen und Wägen im öffentlichen Verkehr dürfen nur geeichte Waage, Gewichte und Wagen verwendet werden. Das trifft nicht nur auf den Verlauf, sondern auch auf den Einkauf zu. Die gesetzliche Eichung besteht in der vorchriftsmäßigen Prüfung und Stempelung und wird von den königlichen Eichämtern ausgeführt. Um eine dauernde Kontrolle über die Richtigkeit der dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte ausüben zu können, unterliegen die meisten Meßgeräte bestimmten Nachrechnungsfristen, nach deren Ablauf sie den Eichämtern jedesmal wieder vorgelegt sein müssen. Die Fristen betragen: bei den Längen, Flüssigkeits-, Holzmahnen und Wegverzeugen für trockene Gegenstände, den Gewichten, den Wagen für eine größte zulässige Last bis einschließlich 3000 Kilogramm sowie den Fässern für Bier zwei Jahre; bei den Wagen für eine größte zulässige Last von 3000 Kilogramm und darüber, den festfundamentierten Wagen und den Fässern für Wein und Obstwein drei Jahre.

* Die eigene Tochter verkauft. Einem scheußlichen Verbrechen ist man in Belgien auf die Spur gekommen. Ein Einwohner von Dendermonde in der belgischen Provinz Ostflandern, der vor etwa 23 Jahren nach Amerika ausgewandert war und von dort aus seine Familie regelmäßig unterstützt hatte, lebte vor einigen Wochen nach seiner Heimat zurück und veranlaßte durch die prächtige Schilderung des Lebens in Amerika seine vor kurzem verheiratete Tochter und zwei Schwestern ihres Mannes, mit ihm die Reise über den großen Teich anzutreten. Unterwegs aber sollen die drei Frauen von einem Segelschiff übernommen und nach Chile gebracht worden sein. Der Mann hatte sie dorthin verkauft. Die näheren Einzelheiten dieser fast unglaublichen Sache muß die Untersuchung erbringen.

* Hochwasser in Petersburg. Durch einen furchtbaren Strom wurden von der Seite große Wassermengen in den Neva-Fluß und die Kanäle gedrängt, die dadurch gewaltig aufgewölbt und über die Ufer traten. Straßen und ganze niedrig gelegene Städte in Petersburg wurden unter Wasser gesetzt. Zahlreiche Personen mußten die Häuser räumen und fanden in kleinen Aufnahmen Matrosen in Rettungsbooten seitliche Hilfe.

* Versteigerung der Schatz Morgans. Der Sohn des verstorbenen amerikanischen Millionärs Morgan hat den Besitz geäfft, die von seinem Vater mit grossem Aufwand angelegte Gemälde- und Antiquitäten Sammlung, die einen Gesamtwert von nahezu 800 Millionen Franc repräsentiert, zu verkaufen. Er soll schon mit einem Syndikat von Kunsthändlern und Antiquitäten in Verbindung getreten sein, um mit ihrer Hilfe seine Sammlungen entweder öffentlich versteigern oder vortrefflich den Kunstsiedlern zu verkaufen. Diese Nachricht überrascht um so mehr, als es ursprünglich hieß, Pierpont Morgan habe einen großen Teil seiner Sammlungen dem festen Besitz des Metropolitan Museums in Newyork hinterlassen.

Heer und Marine.

* Kaisermarsch 1914. Nach den nunmehr endgültig herausgegebenen Bestimmungen werden die Paraden und Kaisermarsch in diesem Jahre wie folgt stattfinden: Parade des Gardekorps am 2. September, die des 7. Korps am 5. September bei Münster, die des 8. Korps am 8. September bei Koblenz und die Kaisermarsch in der Zeit vom 14. bis 18. September.

* Neue Abzeichen für Fliegeroffiziere. Der Kaiser hat sich auch für die Beobachtungsabteilung, die im Flugzeug oder Luftschiff Verwendung finden, ein Abzeichen eingeführt, wie es ähnlich schon die Fliegeroffiziere seit längerer Zeit tragen. Außerdem ist durch Kaiserliche Verordnung ein Erinnerungszeichen für solche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften gestiftet worden, deren Verwendung im Mobilisierungstat für den Fliegereidienst nicht mehr in Aussicht genommen ist. Die beiden Abzeichen bestehen aus Silber und werden am Waffenrock und am Feldrock auf der linken Brustmitte, mit einer Rödel befestigt, getragen. Von den Offizieren werden beide in gleicher Weise auch zum Überrock und zur Uniform angelegt.

* Eine Erdbeute von einer halben Million für die Marine. Der in Guan verstorbenen Kunstmaler und Rentner Bahldorf hat ein Vermögen von rund 800 000 Mark hinterlassen und in seinem Testamente bestimmt, daß diese Summe dem Kaiser zum weiteren Ausbau der deutschen Seemacht zufallen soll.

* Eine Besserstellung unserer Unteroffiziere ist bekanntlich dadurch erreicht worden, daß vom 1. April an die Diensträmme nach 12jähriger Dienstzeit von 1000 auf 1500 Mark erhöht und im Falle des Weiterdienstes mit 4 Prozent verzinst wird. Um noch weiter entgegenzutun, wird zweigen, ob es möglich sei, diese Diensträmme in Höhe von 1000 Mark bereits nach vollendetem neunjähriger Dienstzeit zu gewähren und den Stollverlängerungschein in bedrängtem Falle bereits nach zehnjähriger Dienstzeit zu erteilen.

Hauswirtschaftliche Ratschläge.
Erbstättwürfel zu Gemüsen. Einen fein zerdrückten Maggipuppenwürfel, Sorte Erbs mit Schalen oder Erbs mit Schweindohren, vermengt man mit Butter gerösteter geriebener Semmel, fünf Stück geriebenen Schal-

färböfeln, einem Ei und einem Teelöffel Kartoffelmehl und mischt dies zu einem dicken Röllteig. Daraus formt man hübsche Würstchen, brät sie in reichlichem Fett oder Butter und reicht sie zu beliebigen Gemüsen, wie Sauerkohl, Spinat, Wirsing usw. Die Anzahl der Kartoffeln richtet sich nach deren Größe und Beschaffenheit; der Teig muß fest erscheinen. Die hineinzumengende geriebene Semmel röstet man zuvor in guter Butter.

Rätsel-Ecke.

Bilderrätsel.



Kreuz-Scharade.

1	2	1—2 wichtiges Verkehrsmittel.
3	4	3—4 alte Göttin.
3	2	3—2 technisches Hilfsmittel.
4	2	4—2 bekannter deutscher Parlamentarier.
3	1—4	3—1—4 aus Homer bekannte Frauengestalt.

Lösungen in nächster Nummer.

Auflösungen der Rätsel aus voriger Nummer.
Bilderbild: Kopf zwischen den Schuhen der Schwestern!
Gleichklang: Ehe.

Marktbericht.

Dresdner Produktenbörse am 26. Januar 1914.

Wetter: Schön. Stimmung: Bedämpft. Preise in Mark. Um 2 Uhr wurde amtlich notiert: Weizen, leicht u. beschädigt, 154—169, brauner, neuer, 74—76 Rilo, 180—188, do, neuer, 77—78 Rilo, 189—191, do, raufrücker, do 219—228, Rano 227—231, Argentiniischer 227—229, Durinsprung 1 229—230, Mantua 3 u. 4 222—227, Roggen, leicht u. beschädigt, 139—147, inländ., 71—72 Rilo, 153—156, do 73—74 Rilo, 157 bis 169, Saat, 71—74 Rilo, 157—162, russischer 173—177, Gerste, jährlische 163 bis 177, tschechisch 168—180, polnisch 168—180, böhmisch 180—195, Süttigergerste 137—153, Dauer, tschechisch 150—164, Weizenblätter 134 bis 146, do, neuer, —, preußische 150—164, österreichische —, russischer —, amerikanischer 157—160, Mais, Cinqaintaine 185—195, Rundmais 149—151, amerikanischer Weiz-Weiz, beschädigter, 149—157, La Plata, gelber, 152—154, alter, —, do, neuer, —, Freien, Zitter u. Saat, 175—195, Bütten 175—195, Baudweizen, inländ., 200—210, do, freiem 220—225, Delmonten, Wenzersap, jährl. trocken, —, do trocken —, do, jungh. —, Leinwand, jährl. 250—261, mittlere 235—247, La Plata 242, Bombay 265, Rübbi, rumänisches 72, Hopfblüten (Dresdner Waren), I 16,50, II 16,00, Ralo 29,50 bis 31,00, Weizenmehl (Dresdner Waren), Kaisermais 34,50 bis 35,00, Getreideansatz 33,50—34,00, Semmelmais 32,50—33,00, Bädermaismehl 31,00—31,50, Getreidemundmehl 23,50—24,50, Rohr, 24,50, Nr. 0/1 24,00—24,50, Nr. 1 23,00—23,50, Nr. 2 20,00—21,00, Nr. 3 18,00—19,00, Battermehl 12,00—13,40, Zwiebelmehl (Dresdner Waren), grobe 10,80—11,20, feine 9,80—10,20, Roggenflocke (Dresdner Waren), 11,00—11,40.

Dresden, 23. Januar, (Marktpreise) Kartoffeln, a 50 Kilogramm —. WL. heu im Gebund a 50 Kilogramm 3,70—3,80 WL. Zum Verkauf standen: 1 Zuhne mit ca. 50 Beuteln heu. Roggenflocke (Riegelbrücke), a Schot 30—32 WL.

Dresdner Schlachtviehmarkt am 26. Januar 1914.

Anteil: 196 Kühen, 350 Bullen, 201 Kalben und Kühe, 202 Küller, 2130 Schweine oder in Summa 4108 Schlachttiere. Von den Kühen sind 85 Küder, — Küller und — Schweine österreichisch-ungarischer Herkunft. Die Preise für 50 Kilogramm Lebend- resp. Schlachttiere waren nachstehend verzeichnete. I. Küder: A) Küder: 1. vollfleische, ausgemästete jährlinge, nicht ausgemästete 44—45 resp. 85—90, 3. mögl. ausgemästete junge, gut genährte 38—42 resp. 80—84, 4. gering genährte jeden Alters 33—37 resp. 73—78. B) Küllen: 1. vollfleische, ausgewachsene höchste Schlachttiere 50—51 resp. 91—94, 2. vollfleische jüngere 45—48 resp. 85 bis 88, 3. mögl. ausgemästete jüngere und gut genährte ältere 41—44 resp. 80—83. C) Kalben und Kühe: 1. vollfleische, ausgemästete Kalben höchste Schlachttiere 48—51 resp. 89—94, 2. vollfleische, ausgemästete Kühe höchste Schlachttiere bis zu 7 Jahren 42—46 resp. 83—87, 3. ältere ausgemästete Kühe und gut entmästete jüngere Kühe und Kalben 38—41 resp. 77—80, 4. gut entmästete Kühe und mögl. u. gering genährte Kühe u. Küller: 1. Doppellender 90—95 resp. 120 bis 125, 2. beide Kühe und Saugkalber 60—62 resp. 102—104, 3. mittlere Kühe und gute Saugkalber 54—58 resp. 96—100 und 4. geringe Küller 46—52 resp. 87—93. III. Schafe: 1. Rauftämmen und jüngere Rauftämmen 50—52 resp. 105—108, 2. ältere Rauftämmen 43—47 resp. 83—94 und 3. mögl. ausgemästete Hammel und Schafe (Werschafe) 41—42 resp. 78—84. IV. Schweine: 1. vollfleische der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis 1½ Jahr 50—51 resp. 69—70, 2. Jättenschwein 50—51 resp. 69—70, 3. Fleischschwein 48—49 resp. 67—68, 4. gering entwölzte 46—47 resp. 65—66 und 5. Sonne und Eber 44—48 resp. 62—66. Kaufnahmepreise über Rosig. Geschäftigung in Kindern schlecht, in Külbren, Schweinen und Schafen mittel. Umlauf: bleiben stehen 8 Küchen, 14 Bullen, 101 Schafe.

SANELLA
die Mandelmilch-Pflanzenbutter-Margarine
Pfd. 90 Pfg.



Sana-Gesellschaft
m.b.H. Cleve

